



25^a Edizione

11 luglio / 25 ottobre 2009

Regolamento

Regulations

Reglement

Teilnahmebedingungen

Reglamento



Teilnahmebedingungen an der 25^e Biennale Internazionale dell'Umoreismo nell'Arte (des Humors in der Kunst)

www.biennaleumorismo.org

Die Stadt Tolentino organisiert die 25e Biennale Internazionale dell'Umoreismo nell'Arte, welche in Tolentino vom 11. Juli bis zum 25. Oktober 2009 stattfindet.

1. Die Biennale steht allen Künstlern der Welt offen, die am Wettbewerb „Internationaler Preis der Stadt Tolentino“, welche der humoristischen Kunst zugeeignet ist, mit höchstens 3 (drei) unveröffentlichten Werken in Original, Dimension, Technik frei und in jeder visueller Form teilnehmen möchten.

Ein Sonderpreis für Photographie als außergewöhnliche Äußerung der humoristischen Kunst ist auch gestiftet worden. Jeder Karton ist willkommen.

2. Das Thema der Biennale 2009 ist: Die Kinder schauen uns an (und lachen uns aus)
3. Letzter Termin zur Anmeldung am Wettbewerb ist für den 27 März 2009 festgelegt. Innerhalb dieses Datums müssen die Werke an das Sekretariat der „25e Biennale Internazionale dell'Umoreismo nell'Arte“
Piazza della Libertà, 3 – 62029 TOLENTINO (Italien).

In Anlage zu jedem Werk muss die Teilnehmerkarte beigelegt werden, in welcher Künstler Namen, Nachnamen, (eventuell Pseudonym), eine kurze biographische Notiz über sich, Titel des Werks, angewendete Technik, Verkaufsmöglichkeit, Wahl der Verkaufsmöglichkeit in welche der Künstler sein Werk einschätzt, Adresse, an welche das Werk zurück gesandt werden soll, eingegangen sein.

Die beigelegte Teilnehmerkarte muss, um am Wettbewerb teilnehmen zu können, mit der Unterschrift versehen sein.

4. Die Organisation trägt dafür Sorge, den vom Künstlergewünschten Preis der ausgestellten Werke zwischen 500–1000–1500 Euro, zu signalisieren. 20% des Ertrags verbleibt der Organisation. Dem Verkauf ausgeschlossen sind die Werke, welche Geldpreise erhalten haben und verbleiben somit im Besitz des Internationalen Museums des Humors in der Kunst und Karikatur von Tolentino.
5. Die Werke müssen frachtfrei eingesandt werden. Die eingesandten Werke werden nur akzeptiert, wenn sie frei von Steuern, Zollverpflichtungen oder weitere Belastungen oder jede weiteren Unkosten zu Lasten der Organisation sind.
6. Die Stadt Tolentino versichert, als Organisator der Veranstaltung, höchste Sorgfalt in der Aufbewahrung und Bewachung der Werke. Gleichzeitig wird jede Verantwortung für eventuelle Diebstähle, Feuersbrünche oder Schäden unwägbarer Faktoren, welche während des Aufenthalts der Werke im Sitz der Biennale und während des Transports vorkommen könnten abgelehnt.
7. Für die Annahme der Werke, die Wahl der Ausstellungsposition und der Preisverleihung, ist das Preisrichterkollegium, welches von der Verwaltung der Stadt Tolentino gewählt worden ist, zuständig.
8. Die Jury wird geformt von:
 - Giorgio Forattini - Vorsitzende
 - Enrica Bonaccorti
 - Achille Bonito Oliva
 - Evio Hermas Ercoli
 - Riccardo Mannelli
 - Maurizio Nichetti
 - Ludovico Pratesi
 - Maurizio Costanzo Direktor der Internationalen Biennale des Humors in der Kunst

9. Die Jury verteilt die Prämien wie folgt:

Internationaler Preis „Stadt Tolentino“ – Gewinner der Biennale 5.000 Euro. Der Gewinner der Biennale wird zum Gast der nächsten Biennale (2011) und Einzelausstellung eingeladen. (max. 30 Werke)

2° Preis 3.000 Euro

3° Preis 1.500 Euro

Weiterhin verleiht die Jury folgende Preise:

Karrierprämie „Cesare Marcorelli“

Akademieprämie des Humors "Luigi Mari"

Weitere Spezialprämien

10. Die ausgestellten Werke werden auf Kosten der Organisation nicht vor den darauf folgenden 30 Tagen nach Schließung der Ausstellung zurückgesandt, außer, dass die Ausstellung verlängert wird oder die vom Autor an das Internationale Museum für Humor in der Kunst und Karikatur von Tolentino geschenkten Werke.

Die nicht für die Ausstellung zugelassenen Werken gehen zu Lasten des Absenders zurück.

Die Organisation lehnt jede Verantwortung für Diebstahl, Brände, Schäden und Abhandenkommen während des Rücktransports ab.

Steuern und Zollverpflichtungen gehen zu Lasten des Autors.

11. Die Organisation der Biennale Internationale des Humors in der Kunst hat die Befugnis zur Reproduktion der ausgewählten Werke, zu Veröffentlichungen in offiziellen Katalogen der Veranstaltung, in Anzahl der Exemplare, welche die Organisation für richtig hält. Die Organisation hat die Befugnis zur Verteilung der Veröffentlichungen der Werke mittels Reproduktion, Verbreitung auf Distanz und web. Weiterhin hat die Organisation die Befugnis die Werke auf jeden Träger zu veröffentlichen, sogar bei Handelszwecken. Auf den Autor wird bei der Reproduktion des Werkes wie üblich hingewiesen. Der Autor erlaubt den freien Gebrauch des Werkes zur Erkenntnis, Erziehung, Erholung und Genuss des Gemeinwohls ohne Entgelt. Der Autor erlaubt den Gebrauch zur Veröffentlichung des Werkes zur Kenntnisnahme, Bildung, Erholung und öffentlichem Genuss ohne Entgelt.

12. Allen zur Ausstellung auserwählten Künstlern wird ein Beteiligungsdiplom erteilt. Die Aussteller haben das Recht auf eine Kopie des Katalogs der Biennale.

13. Die Beteiligung am Wettbewerb der 25e Biennale des Humors in der Kunst erfordert die volle und absolute Annahme der vorliegenden Vorschriften.

14. Die Vorschriften sind in italienisch, französisch, englisch, deutsch, spanisch, japanisch, arabisch und chinesisches veröffentlicht.

INFO:

www.biennaleumorismo.org

tel +39 733.901365

+39 733.901326

+39 733.969797

fax +39 733.966535

e.mail: info@biennaleumorismo.org



Anmeldekarte

VORNAME _____

NACHNAME _____

ANSCHRIFT _____

E.MAIL _____

bewerbt sich für Teilnahme an die

25e Biennale Internationale des Humors in der Kunst

mit folgenden Werken:

1. TITEL _____

2. TITEL _____

3. TITEL _____

KÜRZE BIOGRAPHISCHE NOTIZ ÜBER DEN KÜNSTLER _____

Der/Die Unterzeichnete _____

Erklärt die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs der 25e Biennale Internationale des Humors in der Kunst – Tolentino 11. Juli – 25. Oktober 2009 zu akzeptieren und zu unterschreiben. Gelesen, angenommen und unterschrieben mit allen Artikeln und ohne Ausnahme.

Der/Die Unterschriebene akzeptiert wie folgt:

– in Art. 4 signalisiert die „*Organisation für die Ausgestellten Werke den Verkaufspreis, der vom Autor zwischen 500–1000–1.500 Euro erzielt werden soll. 20 % des erzielten Preises verbleibt der Organisation. Dem Verkauf ausgeschlossen sind die Werke, die eine Geldprämie erhalten haben und die in den Besitz des Internationalen Museums des Humors in der Kunst und Karikatur von Tolentino übergehen.*“.

– laut Art. 10 werden die „*Werke, die an der Ausstellung teilnehmen, zu Lasten der Organisation nicht vor 30 Tagen nach Schließung der Biennale zurück gesandt, außer einer Verlängerung der Ausstellung oder das das Werk vom Autor dem Internationalen Museum des Humors in der Kunst und Karikatur von Tolentino geschenkt wird. Die nicht an der Ausstellung zugelassenen Werke werden zu Lasten des Autors zurück gesandt.*“

Die Organisation lehnt jede Verantwortung für Diebstahl, Brände, Schäden, verloren gehen während der Rücksendung der Werke ab.

Steuern und Zollverpflichtungen gehen zu Lasten des Autors der Werke“.

– laut Art. 11 hat die „*Organisation der Internationalen Biennale des Humors in der Kunst und Karikatur das Recht zur Reproduktion der ausgewählten Werke zur Veröffentlichung im offiziellen Katalog der Ausstellung und zwar in der Anzahl der Exemplare, welche die Organisation für richtig hält. Die Organisation hat die Befugnis zur Verteilung der Veröffentlichungen Der Werke mittels Reproduktion, Verbreitung auf Distanz und web. Weiterhin hat die Organisation die Befugnis auf jeden Träger zu veröffentlichen, sogar kommerzialisieren. Der Autor wird in den Reproduktionen benannt. Der Autor erlaubt den freien Gebrauch des Werks zur Kenntnisnahme, Erziehung, Erholung und Genuss ohne Entgelt. Der Autor des veröffentlichten Werks verzichtet klar und deutlich auf jegliches Entgelt.*“.

– laut Art 13 der „*Teilnahmebedingung des Wettbewerbs der 25e Internationalen Biennale des Humors in der Kunst fordert die Annahme der vorliegenden Bedingungen*“.

– in Art 14 wird erklärt, dass „*die Bedingungen auf italienisch, französisch, englisch, spanisch, deutsch und japanisch, arabisch und chinesisches veröffentlicht worden sind. Im Fall einer Rechtsfrage gilt der Text in italienischer Sprache.*“.

Gelesen, akzeptiert und unterschrieben

Information Art.13 D.Lgs (= Gesetzgebendes Dekret) Nr. 196/2003 der persönlichen Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut dem gesetzgebenden Dekret 196/2003 zum Schutz der Person und andere, in der Behandlung der persönlichen Daten, werden die Informationen, welche Sie betreffen, im Prinzip der Korrektheit, Erlaubtheit, Transparenz und Ihrer Rechte behandelt. Hauptsächlich laut Norm des genannten gesetzlichen Dekrets.

– die Behandlung der persönlichen Daten seitens öffentlicher Ämter wird nur zur Funktion der institutionellen Einrichtung, die keine Erlaubnis des Interessenten erfordert, erlaubt. (Art. 18 des D.Lgs. 196/2003);

– die Behandlung seitens eines öffentlichen Amtes anderer erheblicher und gerichtlicher Daten sind erlaubt, wenn die institutionellen Einrichtungen, sogar bei Fehlen der gesetzlichen Form oder Regulierung /Art.19 D.Lgs.196/2003) beibehalten werden.

Vorausgesetzt, wie oben, laut Art 13 des D.Lgs. genannt, informieren wir Sie wie folgt:

a. die von Ihnen angegebenen Daten werden nur für die Anteilnahme am 25e Wettbewerb der internationalen Biennale des Humors in der Kunst, organisiert von der Stadt Tolentino, verwendet.

b. die Behandlung wird von Hand ausgeführt, computerisiert, multimedial;

c. die Mitteilung der Daten ist obligatorisch für die Teilnahme des Wettbewerbs der 25e Internationalen Biennale des Humors in der Kunst;

d. die Daten dürfen an die Presse, die Organisation der Biennale und dem allgemeinen Publikum weiter gegeben werden;

e. der Inhaber der Bearbeitung ist die Stadt Tolentino;

f. die Verantwortung der Behandlung trägt Dr. Silvano Marchegiani;

g. zu jedem Moment können Sie von den Rechten, hinsichtlich der Behandlung laut Gesetz Art. 7 des D.Lgs. Nr. 196/2003, Gebrauch machen.

Zfassung der eingesandten werke

muss jedem am Wettbewerb teilnehmenden Werk angeklebt werden

VORNAME UND NACHNAME _____

1. TITEL DES WERKS _____

TECHNIK _____

Das ausgestellte Werk darf:

dem Museum geschenkt werden NEIN JA

verkauft werden NEIN JA

zu Euro 0/500 501/1000 1001/1500 über

das nicht ausgestellte Werk soll zurückgegeben werden: NEIN JA

VORNAME UND NACHNAME _____

2. TITEL DES WERKS _____

TECHNIK _____

Das ausgestellte Werk darf:

dem Museum geschenkt werden NEIN JA

verkauft werden NEIN JA

zu Euro 0/500 501/1000 1001/1500 über

das nicht ausgestellte Werk soll zurückgegeben werden: NEIN JA

VORNAME UND NACHNAME _____

3. TITEL DES WERKS _____

TECHNIK _____

Das ausgestellte Werk darf:

dem Museum geschenkt werden NEIN JA

verkauft werden NEIN JA

zu Euro 0/500 501/1000 1001/1500 über

das nicht ausgestellte Werk soll zurückgegeben werden: NEIN JA